

Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...

Band: - (1831-1832)

Artikel: Verwaltungsbericht des Erziehungs-Departements

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht des Erziehungs-Departements.

Vom 21. Oct. 1831 bis 31. Dec. 1832.



Bern, gedruckt bei C. A. Fenni.

1 8 3 3.

Journal de l'Institut

Journal des Comptes



Journal des Comptes

Erziehungs-Departement.

Da in dem Erziehungs-Departement der frühere Kirchen- und Schulrath und die Curatel vereinigt, mithin die Befugnisse der genannten Behörden auf das Departement übergegangen sind, so musste sich die Thätigkeit desselben auf drei Hauptzweige erstrecken. I. Die Kirche. II. Die höhern Lehranstalten. III. Die Primarschulen.

I. Die Kirche. Besoldungserhöhungen.

1. Nachdem das Erziehungs-Departement sich von dem großen und schwierigen Geschäftskreis der deutschen Geistlichen im Jura, welche abwechselnd an mehrern Orten zu predigen, und sehr entlegene, weit von einander entfernte Schulen zu beaufsichtigen haben, überzeugt hatte, wurde auf den Antrag des Departements die erst im Jahr 1827 errichtete mit L. 1200 dotirte deutsche Helferei auf das Ansuchen des dermaligen Helfers zur zweiten Pfarrstelle erhoben, und die Besoldung in Berücksichtigung des kostspieligen Lebensunterhaltes im St. Immerthale, und der häufigen Hin- und Herreisen des Seelsorgers auf L. 1400 erhöht.

2. Ferner wurde das Einkommen des ersten Pfarrers ganz ohne dessen Zuthun von der Regierung auf den Vortrag des Departements von L. 1500 auf L. 1600 vermehrt.

3. Das Ansuchen des französischen Pfarrers in Bern, daß seine Stelle, gleich den übrigen Pfarrstellen der Hauptstadt, in das Progressivsystem aufgenommen werden möchte, wurde auf den empfehlenden Antrag des Erziehungs-Departements hin von der obern Behörde sofort bewilligt — im Februar 1832.

4. Ebenso wurde dem Begehr des Helfers zu Waser, daß die Besoldung dieser Stelle erhöht werden möchte, in Berücksichtigung, daß dem Helfer zu Waser eine besondere Seelsorge und überhaupt alle eigentlichen Pfarrfunktionen obliegen, entsprochen und das Einkommen von L. 800 auf L. 1000 festgesetzt.

5. Dem Helfer zu Thun, der bisher kein Holz bezog, wurde am 22. Oktober auf sein Ansuchen ein jährliches Quantum von 8 Klaftern zugesprochen.

Unterstützung einzelner Geistlichen.

6. Zwei Geistlichen, welche wegen Krankheit genöthigt waren, ihre Amtsverrichtungen durch einen Vikar besorgen zu lassen, wurde die Besoldung des Vikars vergütet.

7. Zwei Pfarrer erhielten eine Unterstützung von L. 100 als Beisteuer an die Kosten einer Kur.

8. Ein anderer Geistlicher empfing noch auf seinem Todtbett eine Unterstützung von L. 300, welche ihm in Berücksichtigung seiner langwierigen Krankheit von dem Regierungsrathe auf die Empfehlung des Departements ohne Anstand zugesprochen wurde.

Errichtung neuer Pfarrstellen und Helfereien.

9. Im Jahr 1806 war bei dem damaligen großen Mangel an Geistlichen die Gemeinde Bargen bewogen worden, auf

die Vortheile eines Pfarrsitzes Verzicht zu leisten, und unter gewissen Bedingungen in die Vereinigung mit dem benachbarten Narberg einzuwilligen. Nachdem späterhin die Gründe, welche diese Maßnahme hervorgerufen hatten, weggefallen waren, richteten die beiden genannten Gemeinden, und insbesondere Bargen, wo das Bedürfniß eines eigenen Seelsorgers lebhaft gefühlt wurde, zu verschiedenen Malen, in den Jahren 1821, 1822 und 1824 das Ansuchen um Wiederherstellung der Pfarre Bargen an die Regierung. Da diese Bitte fortwährend abgeschlagen wurde, gelangten jene beiden Gemeinden im Februar 1832 mit dem nämlichen Begehr vor den Großen Rath, welcher auf das empfehlende Gutachten des Erziehungs-Departements am 10. Mai 1832 Bargen wieder zur Pfarrgemeinde erhob.

10. Ferner richtete das Erziehungs-Departement in Betrachtung der großen Ausdehnung der Kirchgemeinde Meiringen, und der durch die besondern Localitätsverhältnisse sehr erschwerten speziellen Seelsorge, in besonderer Berücksichtigung der dem dortigen Pfarrer obliegenden Aufsicht über 16 Schulen, an den Regierungsrath den Antrag zu Errichtung einer Helferei zu Hasle im Gründ. Hierbei beabsichtigte das Erziehungs-Departement auch noch die Erleichterung des Clashelfers zu Interlaken und die Unterstützung der Geistlichen zu Gadmen und Guttannen, welche bisher in Krankheitsfällen bei der großen Entfernung vom Helfersitz zu Interlaken von aller Hülfe entblößt waren. Nach dem Vorschlag des Departements wurde nun dem Helfer zu Hasle zwar ein Theil der jetzigen Kirchgemeinde Meiringen als eigener Bezirk für die Seelsorge und die Pfarrfunktionen zugethieilt, aber überdies noch die Pflicht auferlegt, die drei Geistlichen von Meiringen, Gadmen und Guttannen in Krankheits- und Abwesenheitsfällen als Helfer zu unterstützen. — Der daherige Vortrag des Erziehungs-Departements ist bereits vom Regierungsrath genehmigt worden, und

wird nunmehr dem Großen Rath in seiner nächsten Sitzung zur Berathung vorgelegt werden.

11. Auf seine wiederholten Anfragen an das Finanz-Departement, welche Hindernisse der Errichtung der bereits im Jahr 1830 von dem abgetretenen Großen Rath beschlossenen Helferei Buchholterberg im Wege stehn, wurde das Erziehungs-Departement benachrichtigt, daß die Unterhandlungen des Finanz-Departements mit dem Herrn Collator der Pfarre Ober-Dießbach noch immer nicht zu Ende gediehen seien, daß sich jedoch eine baldige Uebereinkunft hoffen lasse.

12. Auch die katholische Kirche wurde nicht vergessen. Auf das Ansuchen der Gemeinde Courrendlin und die Empfehlung des Erziehungs-Departements wurde beschlossen, dem Herrn Cantonal-Pfarrer Beuchat zu Courrendlin die für den Unterhalt und die Besoldung eines Vikars gesetzlich bestimmte jährliche Gehaltszulage von L. 500 de France, auszurichten, unter der Bedingung, daß er einen würdigen Geistlichen zu seinem Vikar bestelle.

Visitations-Berichte.

Die von allen Pfarrern und Visitatoren bei Anlaß der Kirchenvisitationen eingereichten Berichte, so wie die Akten sämmtlicher Kapitel wurden sorgfältig geprüft, und die meisten darin ausgesprochenen Wünsche berücksichtigt.

13. So wurde namentlich das bisher bestandene Recht der 6 Geistlichen am Münster, nach 10 Dienstjahren, mit Ausnahme der Collatur-Pfarreien, auf jede beliebige erledigte Pfarrstelle des Cantons zu sprechen, als dem §. 9 der Verfassung widerstreitend aufgehoben.

14. Ferner wurde bestimmt, daß fünfzig alle stationirten Geistlichen in der Stadt einer Kirchenvisitation unterworfen werden sollen, damit auch in dieser Hinsicht sämmtliche Geistliche gleichgestellt seien.

15. In Berücksichtigung, ferner der in den Pfarrberichten vielfach enthaltenen Beschwerden über mangelhafte Wirthshauspolizei, wurde auf den Antrag des Erziehungs-Departements vom Regierungsrath an sämmtliche Regierungsstatthalter ein Kreisschreiben erlassen, mit dem Auftrage, alles Ernstes darüber zu wachen, daß der gerügten Unordnungen gesteuert werde.

16. Neberdies wurde das Erziehungs-Departement durch die erwähnten Visitations- und Pfarrberichte zu mannigfaltigen einzelnen Verfütigungen veranlaßt. Klagte der Pfarrer über Mangel an Lehrmitteln in seinen Schulen, so wurde er zu näherer Angabe der Bedürfnisse aufgefordert, und das Nöthige wurde gesendet. Beschwerte er sich über Nachlässigkeit der Eltern in Hinsicht des Schulbesuches der Kinder, so wurde dem Regierungsstatthalter aufgetragen, den betreffenden die geeigneten Vorstellungen zu machen. Ward das Departement auf schlechte und enge Schullokale aufmerksam gemacht, so munterte dasselbe durch das Organ der Herren Regierungsstatthalter die betreffenden Gemeinden auf, neue Schulgebäude zu errichten oder wenigstens die erforderlichen Reparationen vorzunehmen, und versprach auf diesen Fall seinerseits möglichst kräftige Unterstützung.

17. Der von der Präliminar-Synode eingereichte Entwurf einer Synodalordnung für die reformirte Geistlichkeit wurde mit möglichster Sorgfalt vom Erziehungs-Departement und hernach vom Regierungsrath und von den Sechzehnern vorberathen. Auf die diesjährigen Anträge wurde unterm 80. November 1832 vom Großen Rath die Synodal-Ordnung festgesetzt.

18. Unterm 27. November richtete das Erziehungs-Departement nach eingeholtem Gutachten den Antrag vor Regierungsrath: es möchte künftighin den Sträflingen, welche sich durch bessere Aufführung empfehlen, viermal jährlich an den Hauptfesten der Genüß des heiligen Abendmahls gestattet

werden. Da jedoch dieser Gegenstand vom Regierungsrath erst am 13. Dezember, mithin nach der Promulgation der Synodalordnung behandelt werden konnte, so wurde beschlossen: das Erziehungs-Departement solle diese Angelegenheit als eine reine Kirchensache der Synode bei ihrer nächsten Versammlung zur Vorberathung zuweisen.

19. Hier wird ferner am füglichsten erwähnt, daß auf den von der großen Schul-Commission geäußerten Wunsch der betreffenden Commission die Frage zur Begutachtung zugewiesen worden ist, auf welche Weise am zweckmäßigsten für die Verbesserung junger, noch nicht admittirter Verbrecher gesorgt werden könne.

II. Die höhern Lehranstalten.

A. Akademie.

20. Theils um die Bedürfnisse unserer Akademie vollständig kennen zu lernen, theils um den bereits bekannten auf die zweckmäßigste Weise zu entsprechen, wurden bereits im Februar 1832 sowohl die Fakultäten als die einzelnen akademischen Lehrer aufgefordert, ihre Ansichten über die Mängel unserer wissenschaftlichen Anstalt und ihre Wünsche für die Verbesserung derselben zum Behuf einer gänzlichen Reform an Behörde einzureichen. Diese Berichte, deren Abfassung sich bis Ende März verzögerte, wurden von der akademischen Commission zwar untersucht, konnten aber wegen der Verschiedenheit der darin herrschenden Ansichten nicht wohl zu einem Ganzen vereinigt werden. Daher wurde am 3. Juli eine akademische Special-Commission niedergesetzt, mit dem Auftrage, nach gehöriger Prüfung der erwähnten Rapporte den Entwurf eines neuen akademischen

Reglements auszufertigen. Diese schwierige Arbeit, auf welche sich die gänzliche Umgestaltung unserer Akademie gründen wird, ist mit derjenigen Sorgfalt vorgenommen worden, welche die große Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt. Dieselbe ist nunmehr vollendet und am Schlusse des Jahres 1832 an das Erziehungs-Departement gelangt, welches sich beeilen wird, diesen Gegenstand in Berathung zu nehmen, und ein Projekt-Reglement über die Organisation unserer höheren Lehranstalt den öbern Behörden vorzulegen.

Wohl einsehend, daß die Reform der Akademie, wenn sie mit der gehörigen Umsicht und Gründlichkeit vorgenommen werden sollte, sehr bedeutende Vorarbeiten erheischen werde, und daß demnach bis zu ihrer Ausführung eine beträchtliche Zeit verfließen müsse, wollte das Erziehungs-Departement sofort den dringendsten Bedürfnissen entsprechen. So wurde denn

21. auf den Antrag des Erziehungs-Departements am 5. März 1832 vom Grossen Rath die Errichtung eines historischen Lehrstuhls beschlossen, und somit einem schon lange und allgemein gefühlten Mangel abgeholfen. An diese wichtige Stelle wurde am 14. April auf den einmütigen Antrag des Departements vom Regierungsrath ein Mann erwählt, welcher sich sowohl durch seine Vorträge an einer andern schweizerischen Lehranstalt ausgezeichnet, als auch durch mehrere rühmlich bekannte Schriften sich einen literarischen Namen erworben hatte, Herr Professor Kortüm.

22. Der bereits seit einigen Jahren erledigte und bisher bloß provisorisch besorgte Lehrstuhl der Philosophie wurde am 24. August dem Herrn Professor Romang übertragen.

23. Am Ende des Sommerhalbjahrs erlitt die Akademie einen bedauernswerten Verlust durch die Resignation und Abreise des Herrn Professor Henke, welcher seit einer langen Reihe von Jahren das römische und Criminal-Recht, in den letzten Jahren auch das Naturrecht vorgetragen hatte.

Dieser Lehrstuhl wurde auf mehrfache Empfehlung am 3. Okt. an Herrn Professor Hepp, bisher Docent an der Universität zu Heidelberg, vergeben.

24. Endlich wurde zum Professor der Physiologie am 27. Dezember Herr Dr. Hugo Mohl in München ernannt, welcher der hierseitigen akademischen Behörde bereits durch seine vor einigen Jahren bei Anlaß der Wiederbesetzung des anatomischen Lehrstuhls abgelegten ausgezeichneten Proben, und dem größern Publikum durch einige Schriften rühmlichst bekannt war.

Zu diesen höchst erfreulichen Erwerbungen glaubt das Erziehungs-Departement unserer Lehranstalt mit vollem Rechte Glück wünschen zu können.

Die Wiederbesetzung des Lehrstuhls der Pathologie und Therapie, welcher durch den im Dezember erfolgten Hinscheid des in so mannigfacher Hinsicht ausgezeichneten Herrn Professor Dr. Tribolet erledigt worden ist, wird dem Jahr 1833 aufbehalten sein.

25. Der bekannte Herr Usteri, Professor Gymnasii, welcher seit längerer Zeit mit großem Erfolge als Privat-Docent exegetische Vorlesungen gehalten hatte, wurde, nachdem derselbe einen Ruf an die Universität zu Erlangen und einen solchen an die Hochschule seiner Vaterstadt Zürich ausgeschlagen, zu regelmäßiger Fortsetzung seiner theologischen Vorträge aufgefordert. Zugleich wurde ihm in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste eine jährliche Besoldungszulage ertheilt.

26. Das physikalische Cabinet wurde dieses Jahr durch den Ankauf mehrerer schönen Instrumente bereichert.

27. Die Stadtbibliothek, so wie die medizinische und Studenten-Bibliothek erhielten die gewöhnlichen Beischüsse aus der akademischen Casse.

28. Eine Erwähnung verdienen ebenfalls die Anstalten zur Errichtung eines neuen Anatomiegebäudes, dessen Pläne,

nachdem dieselben durch die medizinische Fakultät geprüft und begutachtet worden, nunmehr zur Ausführung bereit liegen.

29. Aus einem Gutachten der Direktion des botanischen Gartens hat sich das Erziehungs-Departement überzeugen müssen, daß der bisherige, der Stadt Bern zugehörige, von der Stadtbibliothek und den akademischen Gebäuden umschlossene Raum den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Studierenden der Medizin und der Pharmaceuten nicht mehr genügen könne. Außerdem schien es passend, daß auch die Akademie eine botanische Anlage besitze, obwohl der jeweilige Professor der Naturgeschichte zu der freien Benutzung des bisherigen botanischen Gartens berechtigt war gegen einen jährlichen Beitrag von L. 200, welcher aus der akademischen Cassa bezahlt wurde. Die Stadtbehörde dagegen entrichtete jährlich einen Beischuß von L. 300 an die Unterhaltungskosten jenen Gartens, ein Opfer, welches um so mehr eine dankbare Anerkennung verdient, als der Garten beinahe ausschließlich von akademischen Bürgern benutzt wurde. Um dem oben angeführten Bedürfnisse erweiterter botanischer Anlagen zu entsprechen, wurde das Erziehungs-Departement auf dessen Antrag am 18. Juli vom Regierungsrathe ermächtigt:

1. den in der Nähe gelegenen Klostergarten, welcher zu einem jährlichen Zinse von L. 40 angeschlagen wird, der Direktion des botanischen Gartens zu dessen Erweiterung unentgeldlich zu überlassen;
2. nebst dem bisher bezahlten Beischusse von L. 200 annoch jährlich L. 160 zu den Unterhaltungskosten des botanischen Gartens aus der akademischen Cassa zu entrichten.

Sobald nun die einleitenden Unterhandlungen mit den Stadtbehörden werden zu Ende gebracht sein, soll eine neue Vorcommunis auf der Basis der angeführten Bestimmungen abgeschlossen werden.

30. Auch an den gewohnten Aufmunterungen für die Studirenden hat es das Erziehungs-Departement nicht fehlen lassen. Einer eingelangten theologischen Preisschrift, welcher bei unverkennbaren Verdiensten doch dasjenige der Vollständigkeit abgieng, wurde der zweite Preis, eine goldene Medaille von 6 Dukaten zu Theil. Auch dem Verfasser der juristischen Preisschrift konnte nur der zweite Preis zuerkannt werden. Es mußte dem Erziehungs-Departement zum besondern Bedauern gereichen, daß auch dieses, so wie das vorige Jahr die medizinische Preisfrage ganz unbeantwortet geblieben ist. Dem Verfasser der üblichen Festalrede wurde eine Belohnung von 4 Dukaten zu Theil.

31. Ein erfreuliches Unternehmen der Herren Prosektor Gerber und Joseph Bolmar, die Herausgabe des Atlases für die Anatomie des Pferdes unterstützte das Erziehungs-Departement durch eine Subscription auf einige Exemplare.

32. Endlich mag auch der durch eine Bittschrift mehrerer Studirenden der Medizin und den dahерigen Antrag des Erziehungs-Departements veranlaßte Rathsbeschluß seine Erwähnung finden, daß nämlich in Zukunft die medizinischen Prüfungen öffentlich abgehalten werden sollen.

B. Gymnasien.

a. Gymnasium und Literarschule in Bern.

33. Nachdem das Erziehungs-Departement die Nothwendigkeit einer Reform der Akademie erkannt und die dahergen einleitenden Maßregeln getroffen hatte, zeigte sich das eben so dringende Bedürfniß, die Vorbereitungsanstalten und namentlich das Gymnasium, auf den gehörigen Fuß zu setzen, und mit jenen Reformen in Einklang zu bringen. Daher entstand die Frage, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, zwischen das bisherige obere Gymnasium und die Akademie noch eine Classe von einem mehrjährigen Lehrcurse einzurichten.

schalten, deren Charakter und Bestimmung es sein sollte, die Jünglinge vom 17. bis ungefähr zum 20. Jahre zur nöthigen Reife zu bringen, sie durch Beschäftigung mit schwierigen, philosophischen und philologischen Arbeiten zum Privatstudium anzuleiten, und sie auf diese Weise, so wie durch Handhabung einer gewissen Zucht und Disciplin der größern Freiheit würdig zu machen, welche ihnen in der Akademie zu Theil werden soll. Die oben erwähnte akademische Special-Commission fand sich daher am Schlusse ihrer Arbeit, in Betreff der Reorganisation der Akademie, noch veranlaßt, auch diejenige Anstalt in den Kreis ihrer Berathung zu ziehen, welche der Akademie zur Grundlage dienen und den künftigen Studiosen eine zweckmäßige Vorbildung geben soll. In der Überzeugung, daß die Aufstellung und Organisation dieser Anstalt vorerst das dringendste Bedürfniß in dem höhern Unterrichtswesen des Cantons sei, hat die gedachte Commission auch bereits am Ende des Fahrs 1832 den Entwurf zu Errichtung eines höhern Gymnasiums dem Erziehungs-Departement eingereicht. Die Berathung über diesen wichtigen Gegenstand wird eines der ersten Geschäfte des Erziehungs-Departements im Jahr 1833 ausmachen, damit das neue Gymnasium wo möglich im Laufe dieses Fahrs errichtet werden könne.

Ferner erwartet das Departement noch die Vorschläge der Schullehrer-Versammlung in Betreff der Verbesserungen in der Literarschule.

34. In Erwartung der erwähnten Reformen im Gymnasium und der Literarschule hat das Erziehungs-Departement auf den angelegentlichen Antrag der Schullehrer-Versammlung, welche diese Maßregel als einen beträchtlichen Schritt zum Bessern wünschte, unterm 19. April 1832 ein Spezialreglement über die Abhaltung der Prüfungen und Beförderungen im Gymnasium und in der Literarschule erlassen. Eine der wesentlichsten Bestimmungen dieses Regle-

ments ist die: daß bei der Promotion, die Lehrer, welche einzig über den Werth oder Unwerth der Schüler ein genügendes Urtheil fällen können, ausschließlich das Stimmrecht besitzen. Auch wurde festgesetzt, daß in Zukunft den Abiturienten aus dem Gymnasium in die Akademie ein eigentliches Maturitäts-zeugniß ausgestellt werden solle. Dieses Spezialreglement ist bei den Prüfungen und der Promotion im Frühjahr 1832 sofort in Anwendung gebracht worden.

35. Zur Hebung der gymnastischen Übungen glaubt das Erziehungs-Departement durch Anschaffung und Verbesserung der nöthigen Turngeräthschaften, so wie durch Einrichtung eines neuen zweckmäßigen Locals für den Winter, woran es bisher gefehlt hatte, gesorgt zu haben. Ferner wurden dieses Jahr zum ersten mal an diejenigen Schüler, welche sich bei dem Turn- und Schwimmeramen ausgezeichnet hatten, zu Erweckung größern Eifers Preise in Büchern vertheilt.

Gerne hätte das Erziehungs-Departement die bevorstehende durchgreifende Reform der Akademie und der Literarschule schon im Jahr 1832 zu Stande gebracht. Einerseits aber erforderte dieser wichtige Gegenstand so gründliche und ausgedehnte Vorarbeiten, und anderseits wurde das Departement, welchem die Aufsicht über die Kirche und die sämmtlichen Erziehungsanstalten des Cantons obliegt, durch die stets zunehmende Masse von laufenden Geschäften so sehr in Anspruch genommen, daß die angedeutete Reorganisation erst im künftigen Jahr wird vorgenommen werden können.

b. Den Gymnasien der kleinen Städte

Konnte das Erziehungs-Departement bisher noch nicht die gewünschte Aufmerksamkeit schenken. Die Bestimmung ihres Verhältnisses zu dem neu zu errichtenden höhern Gymnasium kann erst statt finden, wenn das Letztere wird in das Leben gerufen sein.

36. Nichts desto weniger wurde durch die neue Zusammensetzung des Verwaltungsrathes des Collegiums zu Bruntrut, welche auf den Antrag des dortigen Herrn Regierungsstatthalters und auf die Empfehlung des Erziehungs-Departements vom Regierungsrathe unterm 27. Juli 1832 beschlossen worden ist, die Aufsichtsbehörde dieser Anstalt neu belebt, und zu frischer Thätigkeit angeregt.

37. Von dem Gymnasium zu Biel suchte sich das Departement durch Abordnung eines Mitgliedes aus seiner Mitte, welches diese Anstalt besuchte, vorläufig die nöthige Kenntniß zu verschaffen.

III. Primarschulwesen.

38. Um den bisherigen Zustand des Schulwesens genau fennen zu lernen, erließ das Erziehungs-Departement am 12. December 1831 bald nach seinem ersten Zusammentreten ein Circular an alle Regierungsstatthalter und Schul-Commissarien, wodurch dieselben aufgefordert wurden, durch alle Pfarrämter Berichte aussertigen zu lassen über den dermaligen Bestand der Schulen, ihre Mängel und die Mittel zu Verbesserung des Schulwesens. Nachdem diese Berichte, von denen mehrere mit ausgezeichnetem Fleiße und großer Sachkenntniß abgefaßt sind, bei dem Erziehungs-Departemente eingelangt waren, wurden dieselben einem bekannten Schulmann, dem Herrn Pfarrer Gletscherin zu Sumiswald, übersendet, mit dem doppelten Auftrage, einerseits aus denselben alle statistischen Notizen in tabellarischer Form auszuziehen, anderseits einen pragmatischen General-Rapport über den Zustand unsers Schulwesens abzufassen, welcher sodann zur öffentlichen Kunde gebracht werden könnte.

§. 39. Diesem Kreisschreiben folgte unterm 7. Januar 1832 ein zweites, wodurch sämmtliche Eltern ermahnt wurden, auf den fleifigen Schulbesuch ihrer Kinder zu wachen.

N o r m a l a n s t a l t.

40. Schon bevor das Departement durch die eingelangten Schulberichte auf das Hauptbedürfniß unseres Schulwesens aufmerksam gemacht worden war, auf die Errichtung einer Cantonal-Normal-Anstalt zu Bildung tüchtiger Schullehrer, hatte dasselbe die nöthigen Vorfehrungen zu Gründung eines solchen Instituts getroffen. Zwar ließ das Erziehungs-Departement, den Leistungen der bisherigen Normal-Schulen und dem unverdrossenen Eifer ihrer Führer, welche neben ihren Amtsgeschäften als Seelsorger oder Schullehrer ihre ganze Zeit und Bemühung der Bildung junger Lehrer widmeten, seine volle Anerkennung zu Theil werden. Deutlich genug ließ sich jedoch einsehen, daß wenn der Staat die besondere Sorge für den Volksunterricht übernehmen wollte, die Bildung der Lehrer nicht blos einzelnen, fähigen und eifrigen Privaten überlassen werden konnte. Sollte ferner die nöthige Einheit in die Lehrer-Bildung, und durch diese in den ganzen Volks-Unterricht gebracht werden, so mußte die Regierung nach dem Vorbilde anderer Staaten, in welchen der Primarunterricht auf einer hohen Stufe steht, eine Anstalt errichten, in welcher ein Lehrer als Direktor die Bildung junger Leute, welche sich dem Schulamte widmen wollen, übernimmt und leitet. Diesem müssen die nöthige Zahl tüchtiger Lehrer, so wie die erforderlichen Subsidien und Lehrmittel zu Gebote stehen, um nach einem gründlichen von der höhern Behörde genehmigten Plane die Candidaten zu unterrichten und zu dem wichtigen Lehrberufe zu befähigen. In dieser Gesinnung schritt das Erziehungs-Departement zu der Berathung eines Projekt-Defretes über die Errichtung einer Normal-Anstalt. Mit derselben wollte das Departement noch eine Elementar-Musterschule verbinden, deren

Zweck es sein sollte, einerseits den Zöglingen des Lehramts die nöthige Uebung im praktischen Unterricht zu verschaffen, und die Aneignung einer zweckmäßigen Lehrmethode zu erleichtern, anderseits schon frühzeitig in dem Knaben die Lust zum Schullehrerstande zu erwecken, und denselben, sofern er die erforderlichen Eigenschaften an den Tag legen würde, auf die eigentliche Normal-Anstalt vorzubereiten.

Am 17. Februar wird auf den vom Regierungs-Rathe empfohlenen Vortrag des Erziehungs-Departement vom Grossen Rathe ein Dekret, über die Errichtungen von Normal-Anstalten erlassen, und das Erziehungs-Departement beauftragt, anfänglich für das Jahr 1832 eine solche Anstalt im deutschen Theile des Cantons zu errichten. Für die dahерigen Kosten des laufenden Jahres wird dem Erziehungs-Departement ein Credit von L. 16,000 angewiesen. Nach sorgfältiger Untersuchung mehrerer Lokalitäten wird zum Sizze dieser Anstalt, das Schloß zu Münchenbuchsee bezeichnet, welches wegen der Nähe der Hauptstadt, und des an mannigfachen Hülfsmitteln reichen Institutes des Herrn Fellenberg zu Hofwyl große Vortheile darzubieten schien. Zum Direktor der Anstalt wird auf den Antrag des Erziehungs-Departements vom Regierungs-Rathe Herrn Langhans, Pfarrer zu Guttannen erwählt. Das Departement glaubte sich um so eher berechtigt, diesen Mann für die wichtige Stelle zu empfehlen, da derselbe nicht blos als Seelsorger zu Guttannen und früher zu Wimmis mit unermüdetem Eifer für das Schulwesen gearbeitet hatte, was noch jetzt im Amts-Bezirk Niedersimmenthal, wo die Schulen sich im Allgemeinen in einem sehr erfreulichen Zustande befinden, anerkannt wird, sondern durch seinen zu Wimmis mit großem Erfolge gehaltenen Normalkurs seine Tüchtigkeit zu einem solchen Amte hinlänglich bewiesen zu haben schien. — Da es sich mit Gewissheit voraussehen ließ, daß die Eröffnung der eigentlichen Normal-Anstalt, wegen der nöthigen Einrichtung der

dazu bestimmten Lokalität, noch geraume Zeit nicht würde statt finden können, so hat das Erziehungs-Departement, damit unterdessen die Zeit nicht fruchtlos bliebe, mit Genehmigung des Regierungs-Rathes beschlossen, durch den neu erwählten Direktor und unter dessen Leitung den Sommer hindurch bereits angestellten Schullehrern, welche ihre Kenntnisse zu vervollständigen wünschten, einen Lehrkurs ertheilen zu lassen. Wegen der Kürze der Zeit ließ sich von diesem Sommer-Kurse nicht sowohl ein bedeutender materieller als vielmehr ein formeller Nutzen erwarten, eine Anregung zu erneuterter Thätigkeit, eine gegenseitige Ermunterung der Lehrer unter sich, und die Verbesserung der Lehrmethode. Das Erziehungs-Departement hatte zwar die Absicht, nur 40 bis 50 Lehrer in dieses provisorische Seminar aufzunehmen. Auf erfolgte Ausschreibung meldete sich aber eine über Erwarten große Anzahl wissbegieriger Lehrer, über welche am 25. und 26. Juni durch den Herrn Direktor Langhans eine vorläufige Prüfung abgehalten wurde. Da einerseits eine passende Auswahl sehr schwierig gewesen wäre, anderseits um durch die Aufnahme aller den wohlthätigen Einfluß auf eine desto größere Anzahl von Schulen auszudehnen, richtete das Erziehungs-Departement den einmütigen Antrag an den Regierungs-Rath, daß sämtlichen 100 Schullehrern, welche sich angemeldet hatten, der Zutritt zu dem Sommer-Unterricht unentgeldlich gestattet werde. Dieser Antrag wurde vom Regierungs-Rath am 28. Juni ebenfalls genehmigt.

Nicht nur wurde die Eröffnung dieses Sommerkurses am 9. Juli durch das gütige Anerbieten des Herrn Fellenberg, diese 100 Schullehrer in Hofwyl aufzunehmen und für die nöthigen Lehr- und Schlafzimmer unentgeldlich zu sorgen, sehr erleichtert, sondern es verdient seine Uneigen-nützigkeit auch in Beziehung auf die gelieferten Lebensmittel öffentliche dankbare Anerkennung. Besonders aber unterstützte Herr Fellenberg das Unternehmen dadurch, daß er

durch mehrere Lehrer seiner Anstalt einzelne Fächer des Unterrichts besorgen ließ, und auf diese Weise dem Direktor, so wie dem ihm beigegebenen Lehrer, Herr Bracher, eine höchst verdankenswerthe Erleichterung verschaffte.

Die provisorische Anstalt, welcher der Regierungs-Rath im September durch einen eigenen Besuch seine Theilnahme an den Tag legte, wurde sodann am 13. October mit einer öffentlich abgehaltenen Prüfung beschlossen. Das Departement hofft, dieselbe werde in mehreren Schulen, in welche die 100 Lehrer zurückgekehrt sind, nicht unerfreuliche Früchte gebracht haben.

Nach dem Schlusse des Normalkurses schenkte der Regierungs-Rath, auf den Antrag des Erziehungs-Departements, sowohl dem Herrn Helfer Müller in Burgdorf, welcher den Gesang-Unterricht geleitet hatte, als dem Herrn Wehrli und den übrigen Lehrern des Fellenbergischen Institutes, welche sämmtlich keine Entschädigung für ihre Bemühungen annehmen wollten, als Zeichen verdienter Anerkennung, theils goldene, theils silberne Medaillen von verschiedenem Werthe nach Maßgabe der geleisteten Dienste.

Das Erziehungs-Departement rechnet es zu seinen hauptsächlichsten Aufgaben, nach Kräften dafür zu sorgen, daß der im Laufe des Normalkurses entstandene allgemeines Aufsehen erregende Zwist mit Beschleunigung zu Ende gebracht werde, und dem Gedeihen unserer künftigen Normalanstalt den möglichst geringen Schaden bringe.

Die Größnung der eigentlichen Normalanstalt, und der damit verbundenen Musterschule hängt nunmehr von der Vollendung der Bauten im Schlosse zu Münchenbuchsee ab, sowie von der Beilegung der erwähnten bedauernswerteten Streitigkeiten.

41. Auch über die Zöglinge der Kammerschen normalschule wurde nach einem zweijährigen Lehrkurse eine Prüfung abgehalten, infolge welcher 11 neue Schullehrer vom Erziehungs-Departement patentirt worden sind. Der wackere Herr Kammer erhielt für seine Bemühungen eine Gratifi-

lation von L. 200 und seine Zöglinge wurden ebenfalls mit einzelnen kleinen Geschenken bedacht.

Den vielen übrigen Wünschen, welche in den erwähnten Schulberichten von erfahrenen und eifrigen Schulfreunden ausgesprochen worden sind, suchte das Erziehungs-Departement, so viel in seinen Kräften stand, durch nachstehende Verfügungen zu entsprechen.

Sommer- und Mädchen-Schulen.

42. Viele Schulen im Canton wurden früher im Sommer höchstens drei bis vier Wochen, noch mehrere gar nicht besucht. Während der Sommermonate vergaßen daher die Kinder das mühsam Erlernte, und wurden der Schule und dem Lehrer wieder fremd, so daß bei Wiedereröffnung der Schulen im Winter das bereits Behandelte wiederholt, und somit der Fortschritt sehr gehemmt werden mußte. Auch bestanden nur sehr wenige Arbeitsschulen, in welchen die Mädchen die unentbehrlichsten weiblichen Arbeiten erlernen konnten. Daher erließ das Erziehungs-Departement unterm 19. April 1832 eine Aufforderung an sämmtliche Regierungs-Statthalter mit allen Gemeinden wegen Errichtung und Vermehrung von Sommer- und Arbeitsschulen Unterhandlungen anzuknüpfen, und die Berichte über die Kosten dieser Schulen und über die daherigen Leistungen der Gemeinden der Behörde einzusenden. Mit dieser Einladung verband das Departement das Versprechen, die Gemeinden durch angemessene Unterstützung zu ermuntern. Diese Aufforderung blieb nicht ohne Erfolg. Mehr als 200 Sommerschulen wurden theils neu errichtet, theils verlängert. Das Erziehungs-Departement befolgte in der Regel den Grundsatz, den Gemeinden die Hälfte der Kosten, welche durch die Errichtung oder Vermehrung der Sommerschulen verursacht wurden, als Beisteuer zu entrichten. Aus den eingezogenen Berichten über den Fortgang und Erfolg dieser Sommerschulen hat das Departement mit Vergnügen ersehen, daß mit wenigen Aus-

nahmen dieselben im allgemeinen fleißig besucht worden sind. Wenn auch diese Schulen an den meisten Orten blos der Repetition gewidmet sein konnten, so ist doch ein beträchtlicher Nutzen nicht zu verkennen, und es steht zu hoffen, daß dieser gelungene Versuch die Gemeinden zu noch größern Leistungen ermuntern werde.

43. Größere Schwierigkeit fand die Errichtung von Mädchen-Arbeits-Schulen, theils aus Mangel an tüchtigen Lehrerinnen, theils weil das Bedürfniß der Sommerschulen dringender schien, und die Kräfte der Gemeinden schon beträchtlich in Anspruch nahm. Nichts desto weniger wurden in mehreren Gegenden des Cantons auch Arbeitsschulen eingeführt, deren Entstehen und Fortgang an einigen Orten dem Eifer würdiger Pfarrfrauen zu verdanken ist, welche freiwillig die Ertheilung des Unterrichts übernommen haben. Auch wurden in einigen Gemeinden von Privaten solche Schulen errichtet, welchen das Erziehungs-Departement mit Freuden eine Steuer an die Kosten unter der Bedingung zugesagt hat, daß auch armen Kindern der Zutritt gestattet werde. Die Zahl der im Jahr 1832 neu errichteten oder erweiterten Mädchenschulen beträgt ungefähr 50.

Die Summe, welche das Departement auf die Steuern für Sommer- und Mädchenschulen verwendet hat, steigt ungefähr auf L. 6000 an. Genau läßt sich aber dieselbe einstweilen nicht angeben, weil sehr viele Berichte über die Kosten dieser Schulen unbestimmt waren, und weitere Erforschungen nöthig machten, welche noch nicht von allen Orten eingelangt sind.

L e h r m i t t e l .

44. Ziemlich allgemein wurde ferner der Mangel an Lehrmitteln in den Schulen gefühlt. Das Departement suchte denselben nach Kräften durch angemessene Bücher-Geschenke zu begegnen. Keine Gemeinde, welche irgendwie auch ihrer Seits thätigen Eifer für das Schulwesen an den

Tag gelegt hatte, und sodann bei der Behörde ein Geschenk an Lehrmitteln nachsucht, wurde abgewiesen. Infolge solcher bestimmter Ansuchen oder Wunschesäußerungen in den pfarramtlichen Schulberichten sind bis zum 31. Dezember 1832 vom Erziehungs-Departement 206 Primarschulen mit Büchern beschenkt worden.

Nebst den bisher in den Schulen gebrauchten Büchern hat das Erziehungs-Departement noch mehrere andere Schriften zur Vertheilung angekauft, so 1200 Exemplare von Zschoffe's Schweizergeschichte, ferner eine Anzahl Karten von Palästina von Möller, zu deren erfolgreicherer Benutzung ein einsichtsvoller und eifriger Geistlicher eine kurze Anweisung abgefaßt hat, welche überall zugleich mit der Karte ausgetheilt wird. Ferner wurden zur Verschenkung an fortgeschrittene Schüler und an einzelne fähige Schullehrer eine Anzahl Exemplare von Kasthofers Lehrer im Walde und von Pestalozzi's Lienhard und Gertrud angekauft, und für die französischen Schulen eine Anzahl Exemplare des Vocabulaire usuel de la langue française, von Herrn Peter, Lehrer in Neuenstadt. Diese letztern Schriften, welche erst gegen das Ende des Fährs angeschafft worden sind, konnten erst an wenige Orte versendet werden.

Im Ganzen sind in die Schulen verschenkt worden:

10 Bibeln.

574 neue Testamente.

1406 deutsche Kinderbibeln.

154 französische Kinderbibeln.

98 Abrégés du Catechisme de Heidelberg.

583 einstimmige Psalmenbücher.

143 vierstimmige Psalmen.

3 französische vierstimmige Psalmen.

1589 kleine Gellert.

271 Gellert mit Noten.

752 Exemplare von Zschoffe's Schweizergeschichte.

40 Ehrenspiegel.
 98 Karten von Palästina nebst der erwähnten Anweisung
 zu besserer Benutzung derselben.
 13 Karten der Schweiz.
 1 Karte von Europa.
 1550 Schreibvorschriften.
 12 Geschenke für Christen Kinder.
 50 Namenbüchlein von Ziegler.
 32 A B C und Lesebuch, von Ziegler.
 2 Vocabulaire von Peter.
 1 Exemplar von Harnisch's Anleitung zum Sprach-
 unterricht.
 1 Lautir- und Syllabir-Tabelle.
 1 Straßburger Tabelle.

45. Einem allgemein gefühlsten und vielfach besprochenen Wunsche suchte das Erziehungs-Departement durch Ausschreibung eines Preises von L. 400 für die Abfassung eines zweckmäßigen Lesebuches zum Gebrauche in den Landschulen zu entsprechen.

46. Das Erziehungs-Departement wurde jedoch durch die engere Schul-Commission auch auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen und ausgedehnteren Werkes aufmerksam gemacht, welches die für unser Volk wichtigen und praktisch nützlichen Kenntnisse umfassen, und sie in einer populären und klaren Sprache mit spezieller Rücksicht auf unser Land, unsere Gebräuche und Sitten darstellen würde. Dieses umfassende Werk sollte in acht Bändchen von mäßigem Umfange zerfallen, welche einzeln gekauft, und in die Schulen vertheilt werden könnte, und deren Inhalt folgender wäre:

- 1) Lehre vom Menschen.
- 2) Allgemeine Erdbeschreibung.
- 3) Naturgeschichte, Alpen-, Land- und Forstwissenschaft.
- 4) Naturlehre, Gewerbfunde.
- 5) Allgemeine Geschichte.

6) Vaterländische Geschichte und Geographie.

7) Kirchengeschichte.

8) Velehrungen über bürgerliche Verhältnisse.

Unterm 7. Dezember hat das Erziehungs-Departement bei dem Regierungs-Rathе die Ermächtigung nachgesucht, für die zweckmäßige Bearbeitung eines jeden der acht genannten Fächer einen Preis von L. 100 bis 200 zu bestimmen. Das Departement erwartet nun mit Zuversicht vom Regierungs-Rathе die gewünschte Competenz bis auf L. 1600 zu erhalten.

47. Auch für die Forderung des Gesanges, dieses so wirksamen Bildungsmittels hat das Erziehungs-Departement nach Kräften gesorgt. L. 250 wurden auf den Ankauf mehrerer Exemplare des großen Nägelisch-Pfeifferschen Tabellenwerkes verwendet, und die Vertheilung desselben an die fähigsten Lehrer, dem Herrn Helfer Müller in Burgdorf überlassen, welchem die Hebung des Gesanges im ganzen Lande, die Bildung und Leitung der so erfreulichen Gesangvereine vorzüglich zu verdanken ist. Am Musikfeste zu Kirchberg wurde ein Geschenk von L. 50, an demjenigen zu Thun ein solches von L. 100 durch Mitglieder des Erziehungs-Departements Namens dieser Behörde dargebracht.

Neberdies wurden sechs Sängervereine zusammen mit

94 Gellert, mit Noten,

50 Auswahl von Gesängen,

112 Exemplare von Nägeli's evangelischem Gesangbuch beschenkt. Eben so suchte das Departement durch Vertheilung geeigneter Musikalien in den Schulen selbst den Gesang zu beleben. Daher wurden nebst den oben angeführten Gellert mit Noten und Psalmenbüchern in die Schulen verschenkt:

20 Selektlieder von Käsermann,

6 französische Lieder von Molz,

226 Exemplare von Nägeli's christlichem Gesangbuch,

130 Exemplare von Nägeli's vierstimmigen Liedern,

199 Exemplare Discant, und

172 Exemplare Alt von Nägeli's hundert zweistimmigen Liedern.

Für die von Herrn Musikdirektor Huber herausgegebenen Männer-Chöre unterzeichnete das Departement für L. 100. Dem Herrn Helfer Müller, welcher seit vielen Jahren mit dem unverdrossensten Eifer und mit beträchtlichen Opfer für die musikalische Bildung der Schullehrer und des Volkes im ganzen Cantone so erfolgreich gewirkt hat, wurde auf den Antrag des Erziehungs-Departements eine Gratifikation von L. 350 gesprochen. Derselbe gab durch die uneigennützige Verwendung dieser Summe einen Beweis seines reinen und unermüdeten Eifers.

48. Ferner wurden die schon früher zu Erlenbach, Neuenstadt und zu Nidau bestandenen Schullehrerbibliotheken mit Geld unterstützt; anderwärts wie zu Ins, Interlacken, Kirchlindach und Bäterschwil wurde die Anlegung solcher Bibliotheken sowohl für die Schullehrer, als für das Volk, durch Unterstützung an Geld oder an Lehrmitteln erleichtert. Hierauf wurde eine Summe von mehr als L. 400 verwendet.

49. In Betreff der allmählichen Anlegung von Volksbibliotheken wurde von einem Mitgliede gegen das Ende des Fährs ein Anzug gemacht, welchen das Erziehungs-Departement einmütig als erheblich erklärt hat. Das erwähnte Mitglied wurde sodann beauftragt, diesem Gegenstand sein weiteres Nachdenken zu widmen, und sowohl über die Auswahl der zu gedachtem Zwecke geeigneten populären Schriften als auch im allgemeinen über die Mittel, durch welche solche Volksbibliotheken errichtet werden könnten, seiner Zeit einen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Schulhäusern.

50. An vielen Orten zeigte sich bei immer zunehmender Kinderzahl das Bedürfniss, die vorhandenen Schulhäuser, welche nicht mehr den nöthigen Raum darboten, zu erweitern

oder neue Schul-Lokale zu erbauen. Ungefähr 50 Schulgemeinden, wo nach amtlichen Berichten solche Schulhausbau-ten dringend nöthig waren, hat das Erziehungs-Departement angelegentlich dazu ermuntert, mit dem Versprechen, die da-herigen Begehren um eine obrigkeitliche Beisteuer bei dem Regierungs-Nathe kräftig zu unterstützen. Mehrere Gemein-den haben mit lobenswerther Bereitwilligkeit dieser Aufrfor-derung entsprochen, und erfreuen sich schon jetzt ihrer neuen geräumigen Schulgebäude. Andere berechtigen zu der Hoff-nung, daß auch sie in kurzem sich zu der nämlichen wichtigen Schulverbesserung entschließen werden.

51. Mehrere bereits in früheren Jahren von der abgetre-tenen Regierung zuerkannte Schulhausbausteuer wurden nunmehr nach vollendetem Bau von dem Erziehungs-Departementen den betreffenden Gemeinden entrichtet, nämlich:

der Gemeinde Dittlingen, Amtsbezirk Delsberg L. 150
Hasle im Grund, ein Theil der restanzlichen Summe „ 120
Unterheid, Kirchgemeinde Meiringen, der Rest

der gesprochenen Steuer mit „ 130
Dinterswyl „ „ 300
Eriz, für zwei Schulhäuser „ 700
wovon L. 100 zu Bildung eines Schulfonds verwen-det werden sollen.

Treiten, der Rest der bewilligten Steuer mit „	200
Unterholz, Kirchgemeinde Guggisberg „	200
Neutenen, Kirchgemeinde Großhöchstetten „	360
Pregelz, Amtsbezirk Erlach „	400
Diemtigen „	250
Allmendingen und Märchlingen „	260
Rüderswyl für das Schulhaus im Than zu Ranftüh „	400
Bäuert Nied, Kirchgemeinde Frutigen „	180
Gempelen, Steuer für die Errichtung eines Schul-zimmers „	32

L. 3682

Transport L. 3682

52. Einigen Gemeinden wurde die früher gesprochene Steuer erhöht; so erhielt Allmendingen und Märchlingen über die oben angezeigten L. 260 noch eine Zulage von	"	40
der Gemeinde Diemtigen wurde in Betracht der Armut und vermehrter Auslagen zu den obigen L. 250 eine Zulage von	"	40
zuerkannt.		
Ebenso wurde der Gemeinde Oberlangenegg eine Erhöhung von	"	50
bewilligt.		

Neberdies wurden folgende Schulhaussteuern gesprochen, und an einigen Orten, wo der Bau bereits vollendet ist, schon ausbezahlt.

Der Gemeinde Schweißberg, für Erweiterung des Schul-Lokals	"	230
Guiz, Amtsbezirk Delsberg, für nöthige Reparationen	"	60
St. Immer, für ein neues Schulhaus	"	400
Lüzelstüh, für das Schulhaus zu Ransüh	"	450
Häutlingen	"	400
Grindelwald	"	400
Erlenbach	"	373
		<hr/>
		L. 6125

Auch waren am Ende des Jahres von mehreren andern Gemeinden Pläne und Kosten-Berechnungen für neue Schulhausbauten eingesandt, nämlich von den Gemeinden Sieselen, Heimberg, Kanderbrugg, Biglen und Lauperswyl (für zwei Schulhäuser). Sobald die daherigen Pläne geprüft sind, können die obrigkeitlichen Steuern ausgesprochen werden. Ferner gewärtiget das Erziehungs-Departement amtlichen Anzeigen zufolge im Anfange des Jahres 1833

von mehrern Seiten ebenfalls die Einsendung von Plänen für neue Schulhausbauten.

53. Endlich hat das Erziehungs-Departement einem geschickten Zeichner, welcher schon oft von verschiedenen Gemeinden für dergleichen Arbeiten in Anspruch genommen wurde, den Auftrag ertheilt, mehrere Musterpläne für neue Schulhausbauten auszufertigen, welche sodann nach gehöriger Prüfung den Schulecommisarien mitgetheilt werden sollen, um die zweckmäßige Einrichtung der Schulhäuser überall zu erleichtern.

Schullehrerunterstützungen.

54. Auch für die Unterstützung der Schullehrer wurde nach Kräften gewirkt. Bei den Aufrufe zu Errichtung von Sommerschulen zog das Erziehungs-Departement nicht blos den Nutzen in Betrachtung, welchen diese Anordnung an sich den Schulkindern bringen sollte; sondern es beabsichtigte auch die ökonomische Erleichterung der Schullehrer, welchen bei den erhöhten Leistungen auch eine verhältnismäßige Gehaltsvermehrung zufam. So wurde denn allerdings die äußerst kümmerliche Lage manches wackern Lehrers verbessert.

An einzelne alte verdiente Schullehrer wurden auch dieses Jahr, wie es bereits vom ehemaligen Kirchenrathé geschehen war, kleine Steuern ausgerichtet. Einigen verdienten Lehrern ließ das Departement in Anerkennung ihres besondern Eifers kleine Geschenke und Aufmunterungen zukommen.

Endlich wurde einigen bejahrten Schullehrern, welche die Abnahme ihrer Kräfte und die größere oder geringere Unfähigkeit zu fernerem Schuldienste fühlten, ein sogeheilenes Viaticum oder Abschiedsgeld zugesprochen, worauf dieselben ihre Stellen niederlegten und rüstigen Nachfolgern überließen.

Im Ganzen wurden auf verschiedene Weise 25 Schullehrer unterstützt; auf solche Geschenke verwendete das Er-

ziehungs-Departement L. 821. 2. 5. nämlich für eigentliche Unterstüzung, an dürftige und alte Schullehrer L. 377. 2. 5. für aufmunternde Geschenke an verdiente Lehrer L. 242. „ „ für Abschiedsgelder an 5 alte Lehrer . . . L. 202. „ „

55. Das Erziehungs-Departement gelangte jedoch im Laufe des Jahres zu der Überzeugung, daß durch solche einzelne Geschenke weder für die altersschwachen Schullehrer selbst, noch für die Schulen hinlänglich gesorgt sei, sondern daß zu Förderung des Schulwesens den alten in dem Schuldienste untüchtig gewordenen Primarschullehrern die Aussicht auf eine gesicherte Existenz eröffnet werden müsse. Auch abgesehen davon, daß Milde und Gerechtigkeit verlangen, daß der wichtige Stand, welchem die Volksbildung unmittelbar anvertraut ist, durch die Aussicht auf ein sorgenfreies Alter in seiner Thätigkeit ermuntert werde, wünschte das Departement zum Vortheile der Schulen selbst in den Stand gesetzt zu werden, solche Schulen, welche von alten und unfähig gewordenen Lehrern nur auf sehr mangelhafte Weise besorgt werden können, ohne Härte und Unbill rüstigeren und jüngeren Schullehrern anzuvertrauen. Daher verlangte das Erziehungs-Departement von dem Großen Rathen einen jährlichen Credit von L. 3000, von denen L. 2000 auf jährliche fixe Leibgedinge für die ältesten Bewerber, L. 1000 aber auf außerdentliche Unterstüzung verwendet werden sollten. Der daherige Dekretsentwurf ist noch in den letzten Tagen des Jahres für erheblich erklärt worden, und es läßt sich erwarten, daß derselbe in seinen wesentlichen Bestimmungen von dem Großen Rathen werde genehmigt werden.

Deutsche Schulen im Jura.

56. Eine besondere Erwähnung verdienen noch die Unterstüzung, welche den deutschen Schulen und Schullehrern im Jura zu Theil geworden sind. Die ganz eigenthümlichen Verhältnisse der dortigen Bevölkerung erfor-

derten auch außerordentliche Maßregeln für die Aufrechthaltung der Schulen. Die deutschen Bewohner im Jura, meistens theils aus Wächtern zerstreuter Meierhöfe bestehend, bilden keine abgeschlossene Gemeinde, welche ihr eigenes Kirchen- und Schulgut besäße, wie dieses im übrigen Canton der Fall ist. Früher war daselbst nicht einmal ein deutscher Prediger und Seelsorger; sondern es wurde blos an den christlichen Hauptfesten durch einen Geistlichen, welcher aus der Hauptstadt zu diesem Zwecke abgeordnet wurde, abwechselnd im Münster- und St. Immerthale eine deutsche Predigt gehalten. Erst im Jahr 1827 erfolgte die Wahl eines deutschen Pfarrers, welcher in beiden Thälern bald an diesem bald an jenem Orte predigen, und für den Tugendunterricht sorgen sollte. Im gleichen Jahre wurde für den Unterhalt einer jeden Schule eine jährliche obrigkeitliche Beisteuer von L. 50 bestimmt. Bei zunehmender Bevölkerung, bei Errichtung neuer Schulen wurde das Bedürfniß eines zweiten deutschen Geistlichen gefühlt, und im Jahr 1830 dem Pfarrer ein Helfer beigeordnet, welchem das St. Immerthal als Helferbezirk angewiesen wurde, während der Pfarrer die Seelsorge im Münsterthale behielt. Beim Antritt der neuen Behörden befanden sich im Münsterthale sieben, im St. Immerthale drei deutsche Schulen.

Bereits im Jenner 1832 langten betrübende Berichte ein von Seite der beiden deutschen Geistlichen im Jura, welche über den Verfall der dortigen Schulen flagten, und den gänzlichen Untergang derselben beforgen ließen, wenn nicht sofort den schreiendsten Mängeln durch obrigkeitliche Unterstützung abgeholfen würde. Auf diese Rapporte überfendete das Erziehungs-Departement im Februar zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse dem deutschen Pfarramt für dessen sieben Schulen L. 100, dem Helferamte für die drei Schulen des St. Immerthales L. 50.

57. Aber schon im Frühjahr erstattete Herr Pfarrer

Rüfenacht über die Schulen im Münsterthale einen neuen Bericht, worin er die Nothwendigkeit außerordentlicher Hülfe auseinandersetzte. Da nämlich keine eigenen Schulhäuser bestehen, so müssen die Lehrzimmer für den deutschen Unterricht gemietet werden; und auch die Schullehrer sind genötigt, für ihre Wohnung selbst zu sorgen. Das Einkommen der Lehrer bestand in den £. 50, welche sie jährlich von der Regierung bezogen, und in den Beiträgen, welche die Eltern der Kinder zu bezahlen sich verpflichtet hatten. Wenn diese Schulbeiträge ausblieben, so geriethen die Lehrer in die äußerste Noth, weil sie bei dem kostspieligen Lebensunterhalt außer Stande wären, die Miethe für ihre Wohnungen zu bestreiten. Dieser Nebelstand war nun eingetreten; mehrere dürfstige oder nachlässige Haussväter hatten seit längerer Zeit für ihre schulpflichtigen Kinder die Beiträge nicht entrichtet. Der daherige Ausfall in dem ohnehin nur kümmerlich hinreichenden Einkommen betrug für die sieben Schullehrer im Münsterthale die bedeutende Summe von £. 430. Rp. 98½. Dieser Ausfall musste gedeckt werden; sonst wären die Lehrer in ihrem wohlverdienten Gehalte verkürzt und genötigt worden, ihre Stellen zu verlassen. Hievon wäre der gänzliche Verfall der deutschen Schulen die unausbleibliche Folge gewesen. Mit Genehmigung des Regierungsrathes wurde also den sieben Schullehrern die oben angegebene Summe von dem Erziehungs-Departement vergütet. Damit jedoch die lässigen Eltern dadurch nicht leichtsinnig gemacht, die pflichtgetreuen Haussväter aber, welche ihre Beiträge richtig bezahlt hatten, nicht entmuthigt würden, konnte die erwähnte Summe von £. 430 nurorschusweise abgeliefert werden. Nun aber zeigte sich deutlich, daß man, wenn der Bestand jener Schulen gesichert werden sollte, einerseits die Schulbeiträge der Eltern herabsetzen, anderseits das Einkommen der Schullehrer, welches dadurch geschmälert wurde, von Seite des Staates erhöhen müste.

Auch hierzu fand sich die Regierung bereit; auf den Vortrag des Erziehungs-Departements vermehrte der Regierungsrath den fixen Gehalt der Lehrer um das Doppelte, indem derselbe von L. 50 auf L. 100 festgesetzt wurde. Freilich verlieren bei den herabgesetzten Schulgeldern einige Lehrer einen Theil ihren Einkommens, welcher aber durch die Zulage von L. 50 von Seite der Regierung und namentlich durch die Sicherheit ihrer jetzigen Einkünfte mehr als aufgewogen wird. Es lässt sich mit Sicherheit hoffen, daß durch diese Anordnungen die Zwecke des Erziehungs-Departements, nämlich von der einen Seite die ökonomische Erleichterung der Lehrer, von der andern die festere Begründung und Aufrechthaltung der deutschen Schulen im Münsterthale erreicht werden.

Die Beischüsse, welche die Regierung jährlich an jede einzelne dieser Schulen zu entrichten beschlossen hat, betragen statt wie früher L. 50 von nun an L. 142, welche folgendermaßen werden sollen:

für Schullehrer-Besoldung	L. 100
für Mietzins für die Schule	" 32
für Verwaltungskosten	" 10
	<hr/>
	L. 142

Einzelne spezielle Verf ügungen.

Hier mag noch schließlich die Unterstützung einzelner Schulen und Erziehungsanstalten erwähnt werden:

58. Der Handwerkschule in Bern wurde auf ihr Ansuchen um ein Local, welches sie früher blos gegen einen beträchtlichen Mietzins erhalten konnte, unentgeldlich ein Zimmer im akademischen Gebäude überlassen.

59. Der katholischen Schule in Bern wurde außer der gewöhnlichen Unterstützung von L. 320 noch eine Zulage von L. 100 entrichtet, weil die früher vom König in Frankreich bezahlten L. 200 dieses Jahr ausgeblieben sind.

60. Zu Luzern wurde eine protestantische Schule errichtet,

zu deren Unterhalt der Überschuss der Summen angewiesen wurde, welche von verschiedenen Cantonen, worunter sich auch Bern befindet, zu Bestreitung der Kosten des reformirten Gottesdienstes zu Luzern bezahlt werden.

61. Auch unsern Glaubensbrüdern im Auslande wurde eine Unterstüzung zu Theil. Wie bereits früher an einzelne protestantische Schulen in Frankreich, Deutschland, England und selbst in Brasilien Steuern entrichtet worden waren, so bewilligte der Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungs-Departements auch dieses Jahr der reformirten Gemeinde Ingrowitz in Mähren eine Summe von L. 200 zum Behuf der Errichtung einer protestantischen Schule.

62. Der hiesigen Knaben-Taubstummenanstalt wurde der gewohnte jährliche Beitrag von L. 3000 entrichtet. Da aber nach den von allen Regierungsstatthaltern aufgenommenen Verzeichnissen sich nahe an 2000 Taubstumme verschiedenen Alters und Geschlechtes in unserm Canton vorfinden, so hat das Erziehungs-Departement die nöthigen Anträge für Erweiterung und allgemeinere Benutzung der Taubstummen-Anstalt vorbereitet.

Schulordnung.

63. Allgemein wurde von Geistlichen, Schullehrern und Gemeinden das Bedürfniß einer neuen, umfassenden Schulordnung gefühlt, welche alle Schulverhältnisse genau bestimmen würde. Die letzte Schulordnung für unsern Canton ist die von 1720, und obwohl dieselbe viel Tressliches, noch in unserer Zeit Beachtenswerthes enthält, so ist sie doch im Lande beinahe gänzlich unbekannt, und überhaupt nur in seltenen Exemplaren vorhanden. Daher beruhen die bestehenden Schulverhältnisse auf bloßer Uebung und auf den verschiedensten, oft sehr schädlichen Gewohnheiten. Um diese Verhältnisse zu ordnen, und Einheit in dieselben zu bringen, ist daher ein neues Schulgesetz durchaus erforderlich. Daher

ertheilte das Erziehungs-Departement am 16. Mai der engern Landschul-Commission den Auftrag, eine Schulordnung zu entwerfen. Diese Commission fand es zweckmässig, zu ihren daherigen Berathungen noch einige Schulmänner, zum Theil Geistliche vom Lande, beizuziehen, von deren Einsicht und Erfahrung sie sich bei der vorliegenden schwierigen Aufgabe wesentliche Dienste versprach. Ungeachtet diese Commission sich so oft vereinigte, als die Entfernung des Wohnorts mehrerer Mitglieder von der Hauptstadt es erlaubte, so zeigte es sich doch nach einiger Zeit, daß ihre umfassende Arbeit nicht so bald würde vollendet sein. Nichts desto weniger wurde das dringende Bedürfniß erkannt, durch einstweilige Verfügungen bis zu Erlassung der eigentlichen Schulordnung dem Unfleiß im Schulbesuche zu begegnen und die Competenz-Streitigkeiten der Schulbehörden zu beseitigen.

Provisorisches Schuldefret.

64. Daher bearbeitete die engere Schulcommission den Projekt eines provisorischen Schuldefrets, welches vom Erziehungs-Departement der Großen Schulcommission zur Verberathung überwiesen worden ist.

Nachdem diese Commission bei ihrer Versammlung in den drei letzten Tagen Octobers den Entwurf diskuirt hatte, wurde auf erfolgte Berathung im Erziehungs-Departement und auf dessen Antrag vom Regierungsrathe am 12. Dezbr. das provisorische Schuldefret erlassen. Eine der wentslichsten Bestimmungen desselben ist die Aufstellung einzelner Ortschul-Commissionen, welche von den Einwohnergemeinderäthen ernannt werden, und deren Mitglied der Pfarrer von Amtswegen ist. Das Departement hofft, daß durch diese Schulcommissionen ein allgemeineres Interesse an dem Fortgange des Schulwesens in den Gemeinden und unter den Haushätern werde geweckt und verbreitet werden. Meh-

rere dieser Schulcommissionen haben sich bereits constituirt, und durch verschiedene Anordnungen einen höchst erfreulichen Eifer für das Wohl ihrer Schulen an den Tag gelegt. Nicht minder wesentlich ist die ernsthafte Aufforderung dieses Gesetzes zu anhaltendem Schulbesuch. Die allgemeine umfassende Schulordnung wird dem Großen Rath, wenn immer möglich, in der Sommersitzung dieses Jahres vorgelegt werden.

Gesetz über den Privatunterricht.

65. Mit aller Sorgfalt hat das Erziehungs-Departement ferner die gesetzlichen Beschränkungen aufzustellen gesucht, unter denen der §. 12. der Staatsverfassung die Befugniß zu lehren freistellt. Hierbei war vorzüglich darauf zu sehen, daß die gehörige Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend getragen werde, und daß die Eltern und alle diejenigen, welchen die Obhut von Kindern anvertraut ist, in den gesetzlichen Beschränkungen die möglichste Sicherheit finden vor dem verderblichen Einfluß, welchen untüchtige Lehrer auf die Jugend ausüben können. Daher wurde als Grundbestimmung festgesetzt, daß ein Feder, welcher eine Privatunterrichts- oder Erziehungsanstalt errichten oder auf öffentliche Ankündigung hin Privatunterricht stundenweise ertheilen will, sich bei der Schulbehörde des Bezirks zur Prüfung und Bewilligung melden solle. Das Gesetz über den Privatunterricht wurde von dem Großen Rath auf den Vortrag des Erziehungs-Departements und nach geschehener Vorberathung durch den Regierungsrath am 24. Dezember erlassen.

66. Am Schlusse des Berichtes mag noch ein Antrag des Erziehungs-Departements erwähnt werden, welcher unter keiner der angebrachten Rubriken seinen Platz finden konnte. Das Erziehungs-Departement hält es nämlich für seine Pflicht, nicht blos für die zweckmäßige Erziehung der

Jugend zu sorgen, sondern auch die intellektuelle und sittliche Bildung der Erwachsenen auf jede mögliche Weise zu fördern. Demnach liegt es in der Stellung des Departements, die höhere Behörde auf alles aufmerksam zu machen, was die geistige Wohlfahrt des Volkes oder eines Theiles desselben in irgend einer Beziehung begründen kann. Nun aber ist es unstreitig, daß der Garnisonsdienst auf die Sittlichkeit vieler junger Leute einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübt, indem dieselben nach vollendeten Waffenübungen sich dem Müßiggange überlassen, und daher die Freistunden unter nichtigen oder schädlichen Gesprächen, unter Spiel und Trunk, wo nicht unter eigentlichen Ausschweifungen hinbringen. Das Erziehungs-Departement in der Überzeugung, daß solchen Nebeln am sichersten durch eine zweckmäßige Beschäftigung in den Stunden, welche nicht von den Exerzitien in Anspruch genommen sind, abgeholfen werden könne, schlug daher am 28. September dem Regierungsrathe vor:

1. Die Einführung eines obligatorischen Turn- und Schwimmunterrichts.
2. Die Einführung eines ordentlichen Abendunterrichtes in allgemein anziehenden Fächern, wie namentlich in der vaterländischen Geschichte. Die Theilnahme an diesem Unterricht dürfte jedoch nicht obligatorisch sein.
3. Die Errichtung einer Garnisonsbibliothek, wobei die Auswahl der anzuschaffenden Werke mit großer Sorgfalt getroffen werden müßte.

Der Regierungsrath hat über diesen Antrag noch nicht entschieden, sondern vorher das Gutachten des Militär-Departements eingeholt. Es läßt sich jedoch hoffen, daß er diese gewiß nicht unwichtigen Anträge berücksichtigen werde.

Dieses ist der summarische Bericht über dasjenige, was das Erziehungs-Departement bis zum Ende des Jahres 1832 verhandelt hat. Das Departement verhehlt sich nicht, wie

vieles noch zu leisten übrig ist, bis sowohl die höhern Erziehungsanstalten als die Primarschulen auf dem wünschenswerthen Standpunkte stehen. Es lässt sich aber das Beste mit Zuversicht hoffen, theils von der Freigebigkeit der obersten Landesbehörde, welche schon mehrmals ihre lebhafte Theilnahme an dem Fortgange des Erziehungswesens auf die erfreulichste Weise an den Tag gelegt hat, theils von dem fast überall erwachten unverkennbaren Eifer für das Wohl der Schulen, durch welchen sich bereits viele Gemeinden rühmlichst ausgezeichnet haben, theils endlich von dem vereinten und unverdrossenen Wirken vieler einsichtsvoller Schulfreunde, durch deren Thätigkeit im ganzen Lande viel Schönes gestiftet und viel Gutes vervollkommen worden ist.

Obwohl die Andeutungen des Hauptfächlichsten, welches noch geschaffen oder verbessert werden muss, sich zerstreut an verschiedenen Orten im Verlaufe dieses Berichtes vorfinden, so dürfte doch am Schlusse desselben eine Uebersicht der Arbeiten, welche das Departement im nächsten Jahre theils vorbereiten, theils vollenden wird, nicht unzweckmässig sein. Die vorliegenden Geschäfte sind nämlich folgende:

I. Wissenschaftliche Lehranstalten.

Reform der Elementarschule und Literarschule in Bern.

Gründung eines höhern Gymnasiums.

Errichtung einer Hochschule.

Reform der Gymnasien zu Biel, Delsberg und Pruntrut.

II. Primarschulwesen.

Einführung einer allgemeinen Schulordnung.

Organisation und Eröffnung der Normalanstalt zu Münchenbuchsee und der damit verbundenen Elementar-Musterschule.

Einführung und Erweiterung der Sommer- und Mädchenschulen.

Errichtung einer erweiterten Taubstummen - Anstalt,
Einführung eines Unterrichts für die Garnison.
Sorge für zweckmäßige Behandlung junger Verbrecher.

III. Kirche.

Errichtung der Helfereien im Buchholterberg und zu
Hasle im Grund.
Revision der Prediger-Ordnung.
